



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Kinderdorf
in Sachsen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2019

Dresden, den 08.06.2020

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2019

1. Vorwort
2. Aufgaben und Ziele
3. Stationäre Hilfeangebote
 - 3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)
 - 3.2. Kinderdorf Dresden
 - 3.3. Außenstelle Coswig
4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche
 - 4.1. Betreutes Einzelwohnen
 - 4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien
 - 4.3. Therapeutische Arbeit
 - 4.4. Ehemaligenarbeit
5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Jahresabschluss
 - 7.1. GuV für 2016
 - 7.2. Bilanz zum 31.12.2016
 - 7.3. Finanzielle Lage
8. Spendensiegel
9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung
 - 9.1. Organisationsstruktur und Personal
 - 9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung
 - 9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen
10. Kinderschutz, Grenzen wählender Umgang
11. Projekte und Vorhaben
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung
13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

1. Vorwort

Der Jahresbericht 2019 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gibt einen Überblick über die inhaltliche Tätigkeit des Vereines und die pädagogische Arbeit im Kinderdorf.



Er vermittelt außerdem eine Übersicht über die Organisationsstruktur, die Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Personalstruktur. Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder und Spender sowie an die Zuwendungsgeber. Der Jahresbericht wird Interessenten in schriftlicher Form zugesandt und ist auch auf der Internetseite des Vereines (www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf Ereignisse und Zahlenangaben aus dem Jahr 2019. Die betriebswirtschaftlichen Zahlen und Auslastungszahlen beziehen sich auf das davor liegende Jahr 2018 für das ein vom Wirtschaftsprüfer bestätigter Jahresabschluss vorliegt. Der Jahresabschlussbericht 2019 wird erst im Herbst 2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Aufgaben und Ziele

Entsprechend seiner Satzung verfolgt der Verein das Ziel, im Freistaat Sachsen Kinderdörfer zu errichten und zu betreiben, in denen Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, Aufnahme bei professionellen Kinderdorffamilien oder Wohngruppen finden. Ziel ist es außerdem, Kindern auf unterschiedliche Weise individuelle Förderung zukommen zu lassen und sie bei der Verselbstständigung zu unterstützen. Gleichzeitig setzt sich der Verein mit seiner Öffentlichkeitsarbeit und seinen sonstigen Aktivitäten dafür ein, benachteiligten Kindern eine Stimme zu verschaffen, auf Kinderrechte hinzuweisen und diese einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Vereinsvertreter arbeiten dazu u.a. in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Gremien mit. Die pädagogischen Ziele und Strukturen sind in Einzeldokumenten und der pädagogischen Konzeption verankert, die den Mitarbeiter*innen als Grundlage für ihr pädagogisches Handeln dienen.



Über die unmittelbare Aufenthaltszeit in einer Kinderdorffamilie oder Wohngruppe hinaus werden die Kinder und Jugendlichen in der Phase ihrer Verselbstständigung unterstützt. Dazu gehört die Hilfe in Form von Fachleistungsstunden im betreuten Einzelwohnen, aber auch der Kontakt zur bisherigen Kinderdorffamilie, der für viele Kinder weiterbesteht. Unterstützung erhalten die Jugendlichen auch bei der Anmietung von Wohnraum oder in der Phase der Berufsausbildung und des Eintritts in das Berufsleben.

Die Kontakte zu den Herkunftsfamilien und Angehörigen der Kinder werden als wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit in jeder Phase bewusst gestaltet. Dabei geht es auch

darum, keine Konkurrenzsituation zwischen Herkunftseltern und der Kinderdorffamilie entstehen zu lassen, welche die Kinder in Loyalitätskonflikte bringen könnte.

Als ethische Grundlage für das Zusammenleben und Alltagshandeln dienen u.a. die humanistischen Werte im Geiste Albert Schweitzers, insbesondere der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde eines jeden Lebewesens. Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und förderlichen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und ihnen zu jeder Zeit verlässliche und vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen.

Zu den Aufgaben des Vereines gehört eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, welche die besonderen pädagogischen Ansätze und die Möglichkeiten und Chancen einer familiennahen Erziehungshilfe im Kinderdorf darstellt. Der Verein pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch mit anderen Albert-Schweitzer-Kinderdörfern und Familienwerken, sowie innerhalb von Fachverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3. Stationäre Hilfeangebote

Schwerpunkt der Arbeit des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. ist die stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Er bietet diese Leistungen in seinen derzeit zwei Kinderdorfbereichen in Steinbach und Dresden an. Zu den Hilfeangeboten werden mit den jeweils örtlich zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen getroffen. Diese sind für den Verein und die belegenden Jugendämter bindend.

Insgesamt verfügte der Verein in seinen Kinderdorfhäusern zum Jahresende 2019 über 39 belegbare Plätze (davon 23 in Moritzburg-Steinbach/Brockwitz und 16 in Dresden). Im Vorjahr 2018 betrug die Jahres-Gesamtauslastung im Kinderdorf Steinbach 83,3 % und im Kinderdorf Dresden 74,4 %.



Die Belegung der Kinderdörfer erfolgt nach Anfrage aus den Jugendämtern. Die Aufnahme ist in jedem Fall verbunden mit einer sorgfältigen Einzelfallprüfung im Zusammenwirken aller Fachkräfte. Damit soll erreicht werden, dass die Betreuung im Kinderdorf für das betreffende Kind die geeignetste Hilfeform ist und gute Voraussetzungen für das Einleben in die Kinderdorffamilie gegeben sind (z.B. Altersstruktur, Geschwisterkonstellationen, Bindungsfähigkeit, individueller Bedarf). Da das Leben in einer Kinderdorffamilie ein besonderes Beziehungsangebot für das Kind darstellt, ist sensibel damit umzugehen, wie das Einleben aber auch das Verabschieden geschieht. Unter Umständen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, einen Platz über eine bestimmte Frist frei zu lassen, um emotional „hinterherzukommen“.

Im Jahr 2019 gab es 30 Anfragen zur Neuaufnahme von Kindern aus 9 verschiedenen Jugendämtern. In Steinbach gab es 2019 keine Neuaufnahmen. Eine stationäre Hilfe wurde aufgrund der Volljährigkeit beendet bzw. umgewandelt in eine ambulante §41 Hilfe SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige), welche bis 02/2020 lief. Aus einem unserer Kinderdorfhäuser in Dresden wurden 2 Kinder zurückgeführt in das familiäre Umfeld, ein Jugendlicher zog in eine andere Einrichtung, da er einen veränderten therapeutischen Bedarf hatte. Im Jahr 2019 zog ein sieben jähriger Junge in unser Kinderdorfhaus in Klotzsche ein.

Mitarbeiter besuchten unterschiedliche Fortbildungen (z.B. Stille Störungen bei Kindern, Schritte in ein selbstbestimmtes Leben, Kinder drogenabhängiger Eltern, berufsbegleitende Fortbildungen wie Heilpädagogische Zusatzqualifikation, Traumapädagogik).

3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)

Das Kinderdorf im Moritzburger Ortsteil Steinbach bei Dresden besteht seit dem Jahr 1995/96. Zunächst wurden 3 Familienhäusern errichtet. Im Jahr 2000 kamen ein weiteres Familienhaus und ein Gemeinschaftshaus dazu.

Im Kinderdorf Steinbach arbeiteten im Jahr 2019 eine Kinderdorffamilie und zwei familiennahe Wohngruppen. Eines der Häuser stand seit Beginn 2018 mit dem Auszug der Kinderdorffamilie in ihr eigenes privates Haus leer und wird 2020 umfangreich saniert.

Eine Jugendliche betreuen wir in unserer Einliegerwohnung in Steinbach. Sie wurde im Sommer 2019 18 Jahre alt und konnte sich so sehr gut auf den Schritt in die Selbständigkeit vorbereiten. Sie wurde auch nach dem Auszug aus dem Kinderdorf bis Februar 2020 durch unsere Wohngruppe im Rahmen einer Nachbetreuung begleitet.



Im Kinderdorf Steinbach gab es 2019 ansonsten keine Veränderungen bei der Belegung der Einrichtungen. Die Kinder und Jugendlichen konnten stabil betreut werden.

Die Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf Steinbach waren im Jahr 2019 in einer Altersspanne von 4 bis 18 Jahren.

Das Gemeinschaftshaus im Kinderdorf Steinbach dient als Treff für kinderdorfbezogene Beratungen, Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Fortbildungen und Fachgremien. Gleichzeitig stehen dort Räume für Einzel- und Gruppentherapie, für Elternbegegnung und für Einzelberatungen zur Verfügung.

Im Gemeinschaftshaus hat die „Dr.-Hermann-Schnell-Bibliothek“ als Kinder- und Jugendbibliothek für die Kinder des Kinderdorfes und der Ortschaft Steinbach geöffnet. Eine großzügige Spende unseres Ehrenmitgliedes Dr. Hermann Schnell ermöglichte die Einrichtung dieser Bibliothek. Sie wird seitdem regelmäßig mit neuen Büchern und Medien auf aktuellem Stand gehalten.

Für die therapeutische Arbeit steht im Kinderdorf Steinbach eine Pferdekoppel mit 2 Kleinpferden zur Verfügung. Ein Team von 4 Mitarbeiterinnen nutzt diese Möglichkeit, um Kindern Reittherapie anzubieten. Diese Möglichkeit wurde auch 2019 sehr gut von den Einrichtungen genutzt, selbst Kinder eines unserer Dresdner Häuser kommen regelmäßig zum Reiten.

Die ländliche Lage am Wald- und Seengebiet Moritzburg bietet die Möglichkeit zu Exkursionen und Naturerlebnissen in der Umgebung.

Auf dem Gelände des Kinderdorfes befindet sich ein Spielplatz, der auch den Kindern und Bewohnern aus dem Ort Steinbach offensteht. Er wird gleichzeitig für Feste und Gemeinschaftsveranstaltungen genutzt.

Das Gelände des Kinderdorfes bietet gute Möglichkeiten zu unterschiedlicher Betätigung (tierreiche Feuchtwiese mit Steg; Sportplatz; Skaterstrecke; Rodelberg; Tischtennisplatte, Kletterturm; Reck; Arena; Hausgärten).

3.2. Kinderdorf Dresden

Der Kinderdorfbereich Dresden besteht als dezentrales Kinderdorf derzeit aus drei Kinderdorf-häusern im Stadtgebiet von Dresden, wovon eines im Jahr 2018 neu eröffnet wurde. In jedem Kinderdorfhaus wohnt eine Kinderdorffamilie.



Im Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz wohnten 2019 6 Kinder teilweise mit erhöhtem therapeutischen und medizinischen Bedarf. Zwei im Jahr 2018 aufgenommene Jungen konnten sich weiter sehr gut einleben und sind inzwischen feste Teile der Familie geworden.

Das seit 2009 bestehende Kinderdorfhaus Dresden-Übigau war Anfang 2019 mit 4 Kindern/Jugendlichen belegt. Dort lebt eine Kinderdorffamilie mit aufgenommenen Kindern und ihren leiblichen Kindern gemeinsam. Ein Jugendlicher wechselte zu Beginn 2019 in eine

Wohngruppe eines anderen Trägers, da dies seinen individuellen Betreuungsbedarfen besser entsprach.

Zu jedem der Kinderdorfhäuser gehört ein Außengelände mit Garten und Spielgeräten, das von der jeweiligen Kinderdorffamilie genutzt und gepflegt wird.

In dem im Jahr 2018 neu eröffneten Haus in Dresden Klotzsche gab es schon im ersten Jahr sehr viel Bewegung. Zwischen August und Dezember 2018 fanden dort insgesamt 3 Kinder ein neues Zuhause, wovon zwei überraschender Weise bereits nach nur 7 Monaten wieder in das familiäre Umfeld zurückgeführt wurden. Im August 2019 zog ein weiterer Junge in die Kinderdorffamilie ein. Bis Ende 2019 lebte die dortige Kinderdorffamilie mit drei aufgenommenen Kindern und ihren eigenen Kindern zusammen. Seit Januar 2020 ist die Kinderdorffamilie mit fünf aufgenommenen Kindern komplett. Die Situation hat sich stabilisiert und die Kinder als auch die Kinderdorffamilie sind sehr gut in dem Haus angekommen.



3.3. Außenstelle Brockwitz

Im März 2018 zog eine langjährige Kinderdorffamilie aus einem unserer Kinderdorfhäuser in Steinbach in ihr privates Haus nach Brockwitz. Die Dorfeltern hatten sich entschieden, ihre Tätigkeit allmählich mit dem Auszug der 3 noch verbleibenden Jugendlichen nach über 20 Jahren zu beenden und „auslaufende“ Kinderdorffamilie zu werden. In den Jahren 2018 und 2019 verließen dann auch 2 der jungen Mädchen die Familie und vollziehen in jeweils einer

anderen Einrichtung die letzten Schritte der Verselbständigung. Die Familie wird im Jahr 2020 ihre Tätigkeit beenden.



4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche

4.1. Betreutes Einzelwohnen

Jugendlichen wird bei Bedarf in der Phase der Verselbständigung (meist ab dem 17. Lebensjahr) ermöglicht, bereits in eine kleine Wohnung im Kinderdorf oder außerhalb (oft in der Nähe ihrer Ausbildungseinrichtung) zu ziehen.

Dort lernen sie einen eigenen Haushalt zu führen und Alltagsverpflichtungen selbst zu regeln. Dabei bekommen sie Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kinderdorf. In regelmäßigen Kontakten werden die Erfahrungen, Fortschritte und Probleme besprochen und nächste Schritte geplant. Das betreute Einzelwohnen dient dem Übergang in die selbstständige Lebensführung.

Im Jahr 2019 wurde eine 1 Jugendliche in der Einliegerwohnung des Kinderdorfes im Gemeinschaftshaus in Steinbach betreut.



4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess ist die bewusste Gestaltung des Kontaktes zu den Herkunftsfamilien der Kinder. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass Kinderdorf und Herkunftseltern ein vertrauensvolles und konstruktives Verhältnis pflegen, kommen sie nicht in Loyalitätskonflikte. Die Intensität und die Formen des Kontaktes hängen dabei sehr von den Möglichkeiten und der Motivation der Herkunftsfamilien ab. Es sind dabei Fragen des Kindeswohls zu beachten, und es muss Vorsorge nach dem Kinderschutzkonzept getroffen werden. Kinder können zu Herkunftsfamilien beurlaubt werden, wenn diese zeitweilig in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Herkunftsfamilien besuchen Kinder im Kinderdorf (z.B. zu besonderen Anlässen, Geburtstagen usw.). Dies geschieht im Beisein bzw. in Abstimmung mit den Erzieher*innen und Kinderdorfeltern.



Wenn sich in der Herkunftsfamilie die Verhältnisse in positiver Weise verändern, so dass das Kind dorthin zurückkehren kann, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt eine Rück-führung langfristig vorbereitet.

Für die derzeit 22 Herkunftsfamilien, aus denen die Kinder kommen, gibt es neben Einzelgesprächen besondere Gelegenheiten der Begegnung (z.B. Treff mit den Herkunftseltern zum gemeinsamen Kegeln, Teilnahme am Sommerfest, bereichsbezogene Weihnachtsfeier).

4.3. Therapeutische Arbeit

Aufgenommene Kinder können auch individuelle therapeutische Begleitung bekommen. Diese Aufgabe wird von externen Therapeuten übernommen, die der Verein entsprechend der besonderen Bedürfnisse beauftragt. Nur in einigen Fällen und zeitlich befristet tragen Jugendämter die Kosten dafür mit. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Spendenmitteln des Vereins.
Im Jahr 2019 befanden sich 3 Kinder in dauerhafter einzeltherapeutischer Begleitung.



Die reittherapeutische Arbeit im Kinderdorf ist ein zusätzliches Angebot. Sie ist möglich, weil zum einen eine Pferdekoppel mit zwei Kleinpferden auf dem Kinderdorfgelände Platz gefunden hat, zum anderen wird die Arbeit getragen durch eine fachkundige Hausmutter und weitere Erzieher*innen mit reittherapeutischer Zusatzqualifikation. Insbesondere Beziehungs- und Bindungsschwierigkeiten bei Kindern können hier therapeutisch bearbeitet werden.

Die Kinder sind neben dem Reiten auch in die Pflege und Fütterung der Pferde und Arbeiten im Stall und auf dem Reitgelände einbezogen. So lernen Sie Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit und übernehmen Verantwortung.

Außerdem nehmen wir in akuten Fällen die psychologische Institutsambulanz in Radebeul in Anspruch. Für die Kinder werden je nach Bedarf Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Nachhilfeunterricht ermöglicht.

4.4. Ehemaligenarbeit

Kinder, die aus dem Kinderdorf herauswachsen, halten meist weiterhin Kontakt zur ehemaligen Kinderdorffamilie bzw. zum Albert-Schweitzer-Kinderdorfverein. Dabei sind die Kinderdorffeltern die engsten Bezugspersonen der dann erwachsenen Kinder. Diese wenden sich auch später in entscheidenden Lebensfragen noch immer an ihre bisherige Kinderdorffamilie oder kommen zu Besuch zu besonderen Festen und familiären Anlässen (Weihnachten, Ostern, Geburtstage).

Neben diesen ganz persönlichen Kontakten traf sich ein Teil der ehemaligen Kinder des Kinderdorfes auch 2019 zu einer gemeinsamen Aktion, einem Besuch der Filmnächte am Elbufer in Dresden. Im Jahr 2019 übernahm eine langjährige Kinderdorfmutter die Organisation des Treffens. Es war ein gelungener Abend.

Zukünftig soll das Thema Verselbständigung einen noch höheren Stellenwert in der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen bekommen, da die Anforderungen an das Leben nach dem Kinderdorf immer komplexer werden.

5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung

Unser größtes Bauvorhaben war in dem zurückliegenden Jahr die Balkonsanierung an unserem Haus 5 in Lockwitz. Es wurde dort, nachdem man verschiedene Baumängel festgestellt hatte, ein komplett neuer Balkon angebaut für insgesamt 20.000 €.

Auch hat uns noch weiterhin unser neues Kinderdorfhaus in Klotzsche beschäftigt, nachdem im Oktober 2018 (5 Monate nach Einweihung) nach und nach fast alle Außenjalousien kaputt gingen. Es wurde eine fehlerhafte Charge eingebaut, die Motoren im Sommer dieses Jahres mit einem hohen Aufwand fast komplett getauscht. Darüber hinaus haben wir die Pergola erweitert und ein großes Sonnensegel angebracht.

Die Sanierung unseres Kinderdorfhauses „Sternstunden“ in Steinbach ist dadurch etwas ins Hintertreffen geraten, so dass diese erst 2020 erfolgen wird.



Bei allen betrieblichen Anlagen in den Häusern in Steinbach und Dresden sind laufende Erhaltungs-, Renovierungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt worden. Unter anderem ging es dabei um Malerarbeiten. Elektroanlagen wurden instandgesetzt und nachgerüstet.

Auch einige Haushaltgeräte und Ausstattungen in den Kinderdorfhäusern sind aufgrund der Langzeitbeanspruchung ausgefallen und mussten ersetzt werden.

Der Spielplatz wird regelmäßig durch einen externen Prüfer auf die Sicherheit der Spielgeräte überprüft. Die Prüfung verlief in diesem Jahr ohne Beanstandungen, kleinere Reparaturarbeiten wurden im Alltag immer sehr zeitnah durch unseren Hausmeister erledigt. Größere Arbeiten waren 2019 nicht erforderlich.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Der ehemalige sächsische Sozialminister Dr. Hans Geisler ist seit **24** Jahren Schirmherr unseres Ver-eines. Er unterstützt uns seit Anbeginn. In der Vorweihnachtszeit ist es inzwischen Tradition, dass er eine unserer Kinderdorffamilien besucht.

Da eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu den satzungsgemäßen Aufgaben unseres Vereines gehört und für die Erhaltung unseres Spender- und Unterstützerstammes wichtig ist, gab es auch 2019 wieder zahlreiche Einzelaktivitäten. Es geht dabei auch zunehmend um die Werbung von Mitarbeiter*innen. Auch in diesem Bereich haben wir unsere Aktivitäten 2019 erhöht und versucht, unser Konzept weiter nach außen zu tragen.

- | | |
|------------------|---|
| 08.11/15.11.2018 | Infoveranstaltung in der Ausbildungsstätte Donner+ Kern gGmbH
Vorstellung der Kinderdorffarbeit durch eine Kinderdorfmutter und unsere Bereichsleitung Dresden |
| Januar 2019 | Besuch unseres Schirmherrn Herrn Dr. Geisler in unserer Kinderdorffamilie Töppner in Dresden |

12.01.2019	Besuch der größeren Kinder bzw. Jugendlichen im TjG auf Initiative des Rotary Club Dresden-Canaletto
26.01.2019	Kastenmeiers Küchenparty 2019
09.03.2019	Einsatz des Rotary Club Dresden-Canaletto im Außengelände in Steinbach (Grünschnitt, Dacharbeiten an Schuppen)
Juni 2019	Besuch des Chores Weißwasser im Kinderdorf in Steinbach
05.06.2019	Infoveranstaltung im Kinderdorfhaus der Kinderdorffamilie Töppner für Auszubildende des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Sozialwesen Dresden
29.06.2019	Besuch der kleinen Kinder im Sonnenhäusel auf Initiative des Rotary Club Dresden-Canaletto
08.2019	Praxispartner*innenmesse Georg Annies Fachschule Moritzburg
17.08.2019	Sommerfest, hierbei entstanden neue Luftbilder vom Kinderdorf in Steinbach, die teilweise auch in einem kleinen Film verarbeitet wurden
August	Ausflüge in den Kletterpark Moritzburg und die Ice-Roll-Factory Dresden – Die Kinder und Erzieher*innen konnten die Angebote kostenlos nutzen!!!
Okt. 2019	Praxispartner*innenmesse Semper Schulen Dresden
26.10.2019	CAVALLUNA hat die Kinder und Mitarbeiter*innen des Kinderdorfes zu der Uraufführung nach Riesa in die SachsenArena eingeladen – ein unvergessliches Erlebnis
05.11.2019	Übergabe der Fahrzeuge für die Kinder, die mit dem Geld finanziert wurden, welches bei der Verabschiedung des ehemaligen Geschäftsführers zusammen gekommen ist
12.2019	Freikarten des Dresdner Weihnachtscircus für Kinder und Mitarbeiter*innen plus Familien



Um unsere Arbeit dauerhaft und in hoher Qualität zu ermöglichen, dient unsere Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, langfristig Unterstützer und Spender für die Aufgaben des Kinderdorfes zu finden. Auch wenn die Grundfinanzierung unsere Arbeit aus Entgelten der Jugendämter stammt, decken diese bei weitem nicht alle Aufwendungen. Für besondere Therapien und Qualifizierungen bleiben wir auf Spenden angewiesen. Ebenso können aus Spenden Erweiterungsvorhaben (wie z.B. das neue Kinderdorfhaus in Klotzsche) finanziert werden.

In Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein vom Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin unterstützt, der eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit für alle Albert-Schweitzer-Kinderdörfer leistet.

Der Verein gibt (gemeinsam mit Albert-Schweitzer-Kinderdörfern in anderen Bundesländern) die Informationsschrift „Kinderland“ heraus und verschickt diese vierteljährlich an Spender und Interessierte. Die Beiträge geben einen Überblick über die Vielfalt der Kinderdorfarbeit. Das „Kinderland“-Heft ist auch im Internet (z.B. auf der Homepage www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Ein besonderes Augenmerk wurde 2019 auf den Aufbau einer neuen Homepage gelegt. Sehr viele Interessierte informieren sich zunehmend über das Internet zu den Aktivitäten des Kinderdorfes und unsere Arbeit allgemein. So haben wir auch unsere Aktivitäten in den sozialen Medien stark ausgebaut. Wir sind nunmehr auf Facebook, aber auch Instagram vertreten. All diese Plattformen machen es möglich, sehr zeitnah und bildhaft über Aktuelles zu berichten. Gleichzeitig eröffnet es Interessierten einen einfachen Weg der Kontaktaufnahme.

7. Jahresabschluss

Nachfolgend wird der Jahresabschluss 2018 dargestellt. Der geprüfte Abschluss für 2019 liegt erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 vor und wird Gegenstand des Jahresberichtes 2020 sein.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Theresienstraße 29, 01097 Dresden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.08.2019 versehen.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e. V., Dresden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 14. August 2019 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e. V., Dresden

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e. V., Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

7.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.615.399,02	1.630.432,95
2. Mittelbeschaffung		648.129,75	589.053,49
3. Sonstige Erträge		121.096,75	124.275,68
		<u>2.384.625,52</u>	<u>2.343.762,12</u>
4. Materialaufwand		-133.131,43	-138.608,51
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.224.414,07		-1.148.574,10
b) Soziale Abgaben	<u>-233.525,12</u>		<u>-218.569,07</u>
		-1.457.939,19	<u>-1.367.143,17</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-217.932,92	<u>-210.013,55</u>
7. Sonstige Aufwendungen		-476.296,47	<u>-493.249,54</u>
		<u>99.325,51</u>	<u>134.747,35</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		219,44	219,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.130,16	10.811,31
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.812,49	-3.094,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 680,60 (Vj. EUR 1.280,32)		-680,60	-1.280,32
		<u>-1.143,49</u>	<u>6.655,71</u>
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		98.182,02	141.403,06
13. Sonstige Steuern		<u>-3.068,95</u>	<u>-3.068,95</u>
14. <u>Jahresergebnis</u>		<u>95.113,07</u>	<u>138.334,11</u>

7.2. Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software		5,00	<u>5,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.378.167,37		1.540.064,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.849,00		138.386,00
3. Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>681.984,32</u>
		2.487.016,37	<u>2.360.434,57</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1,00		1,00
2. Genossenschaftsanteile	<u>7.726,00</u>		<u>7.726,00</u>
		7.727,00	<u>7.727,00</u>
		<u>2.494.748,37</u>	<u>2.368.166,57</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197.957,62		181.567,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.061,24</u>		<u>10.894,20</u>
		204.018,86	<u>192.461,59</u>
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		282.502,35	<u>283.406,86</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>2.564.580,58</u>	<u>2.695.755,07</u>
		<u>3.051.101,79</u>	<u>3.171.623,52</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>1.134,00</u>	<u>1.774,92</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		<u>8.470,16</u>	<u>7.190,86</u>
		<u>5.555.454,32</u>	<u>5.548.755,87</u>

PASSIVA			
	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
1. Vereinskaptal	1.617.968,19		1.568.185,53
2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	373.654,58		363.572,75
3. Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln	1.719.340,40		1.565.232,30
4. Zweckgebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	392.471,22		528.380,19
5. Rücklage für Wiederbeschaffung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	<u>316.866,20</u>		<u>299.816,75</u>
		<u>4.420.300,59</u>	<u>4.325.187,52</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	90.416,67		122.737,22
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger Stellen	<u>684.990,30</u>		<u>680.196,05</u>
		<u>775.406,97</u>	<u>802.933,27</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>175.519,40</u>	<u>181.999,84</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.717,42		98.292,98
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	41.393,33		40.627,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten	97.806,11		97.927,24
davon aus Steuern: EUR 12.332,21 (Vj. EUR 11.837,84)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 8.212,78 (Vj. EUR 7.699,96)			
		<u>182.916,86</u>	<u>236.847,32</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.310,50</u>	<u>1.787,92</u>
		<u>5.555.454,32</u>	<u>5.548.755,87</u>

7.3. Finanzielle Lage

Der Verein hat eine positive Jahresbilanz. Er hat keine Kredite aufgenommen und finanziert seine Aufgaben zu rund 2/3 aus den Entgelten der Jugendämter und zu 1/3 aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften. Aus dem Jahresüberschuss werden zweckgebundene Rücklagen für die Arbeit und Erweiterung des Kinderdorfes (z.B. Bau eines neuen Hauses) gebildet. Die pflichtgemäßen Rückstellungen werden gebildet.

Investitionen des Vereins wurden über Zuschüsse und zweckgebundene Spenden finanziert. Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Spenden) von 94 %. Und eine Anlagenintensität von 40 %.

Der Verein ist entsprechend der von ihm verfolgten steuerbegünstigten Zwecke selbstlos und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich orientiert tätig. Die Liquidität des Vereins wird ganz wesentlich durch eingeworbene Spenden, erhaltene Schenkungen und Erbschaften gesichert. 55,8 % des Vermögens des Vereins bestehen aus liquiden Mitteln und Wertpapieren.

8. Spendensiegel

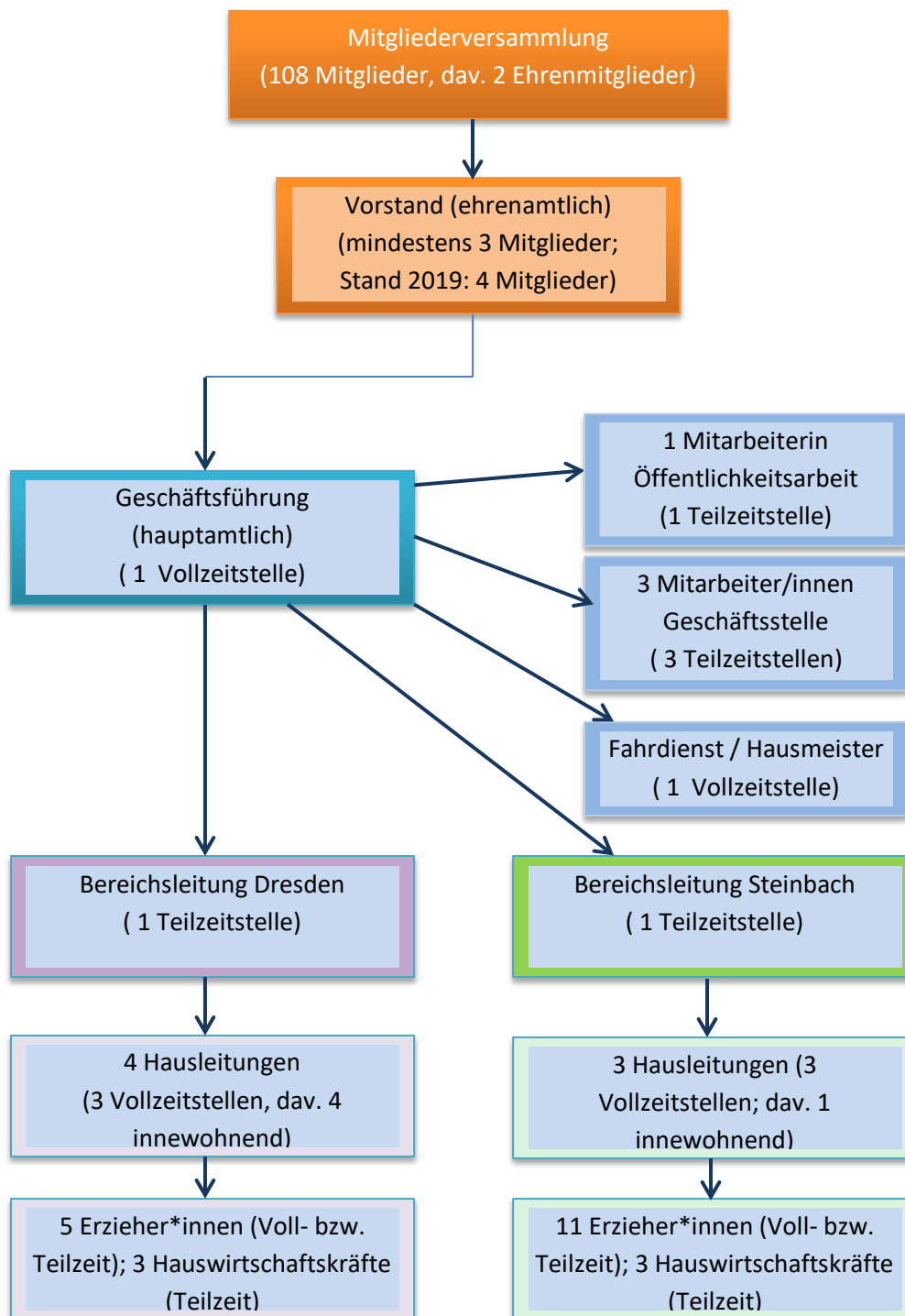
Der Verein trägt seit dem Jahr 2003 in ununterbrochener Folge das Spendensiegel des DZI. Damit wird bestätigt, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß und sparsam einsetzt und über seine Arbeit wahr, eindeutig und sachlich informiert.

Weitere Informationen unter: www.dzi.de



9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung (Stand Ende 2019)

9.1. Organisationsstruktur und Personal



Gesamt: 37 hauptamtliche Mitarbeiter
9 ehrenamtliche Mitarbeiter (in Gremien und als ehrenamtl. Hauseltern)

9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das Aufsichtsorgan des Vereines. Ihr obliegt die Beschlussfassung über Satzungs- und Zweckänderungen. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen und genehmigt den Jahresabschluss und den Haushaltsplan für das Folgejahr. Die Mitgliederversammlung entlastet Vorstand und ggf. Revisionskommission. Sie wählt den Vorstand und ggf. die Revisionskommission, ernennt Ehrenmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Die Auflösung des Vereines kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein hat zum Ende des Jahres 2019 108 stimmberechtigte und zugleich fördernde Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ggf. die Mitglieder der Revisionskommission jeweils für 2 Jahre. Angestellte des Vereins dürfen nicht Mitglieder sein und nicht Mitglied im Vorstand oder in der Revisionskommission sein. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Aufsichts- und Kontrollgremien und Mitarbeiter*innen des Vereines.



Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereines. In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen soll. Im Jahr 2019 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass es nur noch eine Revisionskommission gibt, wenn entsprechende Kandidat*innen für deren Wahl zur Verfügung stehen. Umso mehr wurde der Verein verpflichtet, die wirtschaftliche Situation durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Leider gab es schon zur Mitgliederversammlung 2019 keine Kandidaten für die Revisionskommission, so dass die Regelung sofort gegriffen hat. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten lediglich eine steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von derzeit 500 € pro Jahr. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen. In seinen regelmäßigen Sitzungen beschließt der Vorstand über wichtige Angelegenheiten der Vereinsführung. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und den Haushaltsplan. Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und bereitet die Mitgliederversammlung vor.

Dem Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gehören an:

Uwe Kietzmann (Vorsitzender)

Reinhard Praedel (Vorstandsmitglied)

Ilona Ungethüm (Vorstandsmitglied)

Marion Stellmacher (Vorstandsmitglied)



Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einer hauptamtlichen Geschäftsführung nach § 30 BGB übertragen. In der aktualisierten Satzung des Vereins ist die Vertretungsmacht des Geschäftsführers geregelt. Die pädagogische Leitung und Personalverantwortung in den Kinderdörfern liegt bei den Bereichsleitungen, wobei lediglich die Geschäftsführung die Befugnis besitzt, arbeitsrechtliche Verträge abzuschließen.

Geschäftsführung: Sylvia Plättner

Bereichsleitung: Brit Nitschke bis 06/19/Daniela Bachmann ab 04/2019 und Janina Schweinfurth

9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen

Die angestellten Mitarbeiter/innen im Verein werden nach den „Arbeitsvertragsbedingungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.“ (AVB) vergütet. Die AVB wurde zum 01.01.2019 gehaltsmäßig an die Regelungen des TVÖD kommunal angepasst. Der Rahmen der AVB wurde auf der Basis der aktuellen Muster-AVB des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes (DPWV) fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Die Eingruppierung der Mitarbeiter*innen richtet sich nach Eingruppierungsrichtlinien, in denen die Stellen und Verantwortungsumfänge klar beschrieben sind. Die Spanne der nach AVB gezahlten Bruttomonatsgehälter (bezogen auf 100 %-Stellen) lag Ende 2019 zwischen 2.200 EURO und 2.950 EURO bei Mitarbeitern im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, zwischen 3.137 EURO und 3.685 EURO im Bereich der Verwaltung, zwischen 2.723 EURO und 4.840 EURO im Bereich der Erzieher- und Leitungsstellen.

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtjahresbezüge der Geschäftsführung 62.680 EURO. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten satzungsgemäß eine jährliche Aufwandsentschädigung von je 500 €.

10. Kinderschutz, Grenzen wahrer Umgang

Die im Verein erarbeitete „Konzeption zum Grenzen wahren Umgang“ ist für alle Mitarbeiter*innen bindend und enthält Vorgaben und Orientierungen zum Verhalten, zu Meldepflichten und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Die alters-gerechte Aufklärung über den Umgang mit Sexualität und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Mitarbeiter. Begleitend zur Einführung der Konzeption erhielten alle Mitarbeiter eine entsprechende Fortbildung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet regelmäßig ein Erweitertes Amtliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat mit den zuständigen Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

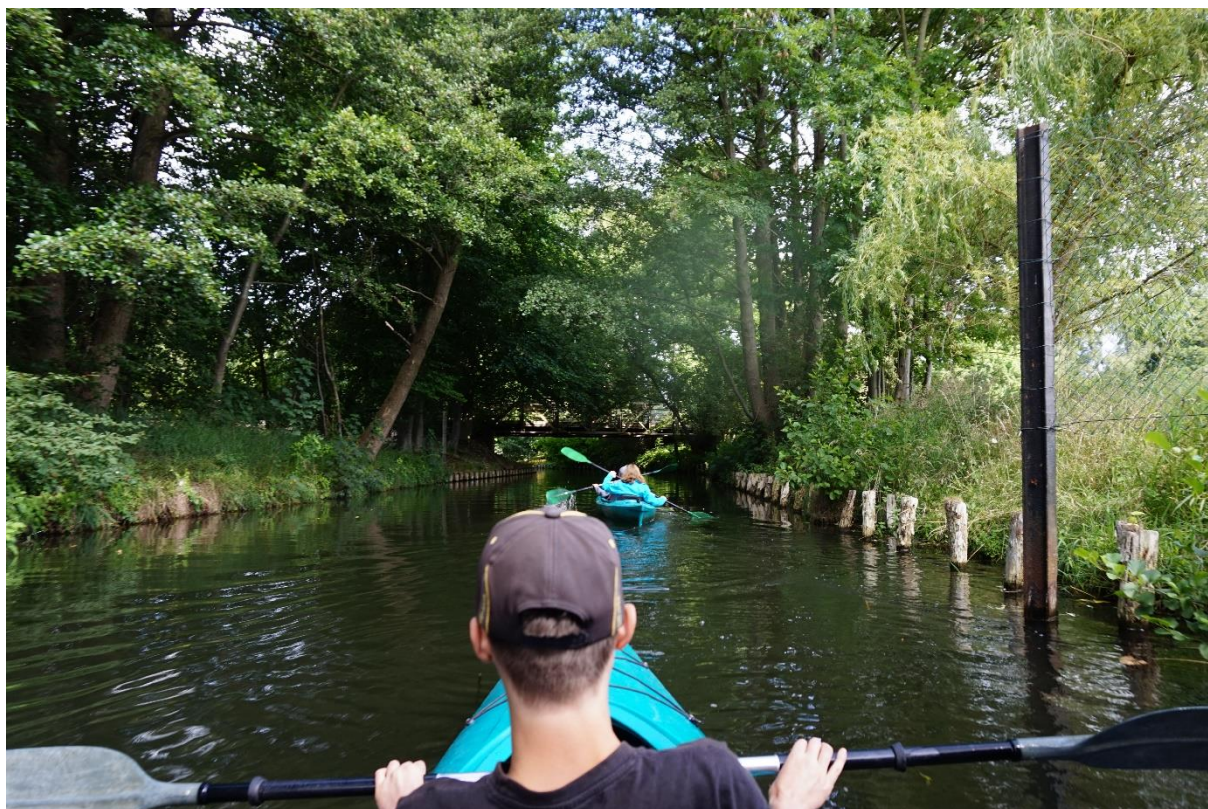
Das Kinderschutzkonzept enthält die Bestandteile: „Beteiligungskonzept“, „Konzept zum Beschwerdeverfahren“, „Konzept zur Entwicklung einer gesunden Sexualität“, „Konzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt“ und ein „Kinderrechtekonzept“.

In diesem Zusammenhang hat der Verein zwei pädagogische Mitarbeiterinnen mit der Aufgabe von „Ombudspersonen“ betraut. Die Ombudspersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und für die Kinder jederzeit telefonisch, per Mail oder per Brief nach einem Verfahren erreichbar, welches die Anonymität wahrt. Die Ombudspersonen haben damit eine Möglichkeit, über Rückmeldungen der Kinder oder von Mitarbeiter*innen auf eventuelle Schwachstellen oder auch auf Fehlentwicklungen und Gefährdungen aufmerksam zu werden und Sorge für deren Behebung oder Offenlegung zu tragen.

11. Projekte

Der Verein fördert besondere Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder, indem er neben den Aktivitäten in den Familien auch Projekte unterstützt oder anbietet, die den Kindern z.B. besondere Erfahrungen mit Technik, Natur bzw. in Gruppen ermöglichen.

Zu den Projekten des Jahres 2019 gehörten die Sommerferienprojekte, bei denen Kinder in verschiedenen Altersgruppen gemeinsame Ferienaufenthalte außerhalb des Kinderdorfes in der sächsischen Schweiz und in Burg verlebten. Sie wurden dabei von Erzieher*innen aus unterschiedlichen Kinderdorfhäusern betreut.



Der Stadtchor Weißwasser lud Kinder aus dem Kinderdorf zu einer Fahrt mit der Waldeisenbahn ein.



Neben diesen gemeinsamen Projekten spielen auch Aktionen der einzelnen Kinderdorffamilien oder Wohngruppen eine große Rolle. Jede Familie fährt mindestens einmal im Jahr zu einem „Familienurlaub“ mit allen aufgenommenen Kindern.

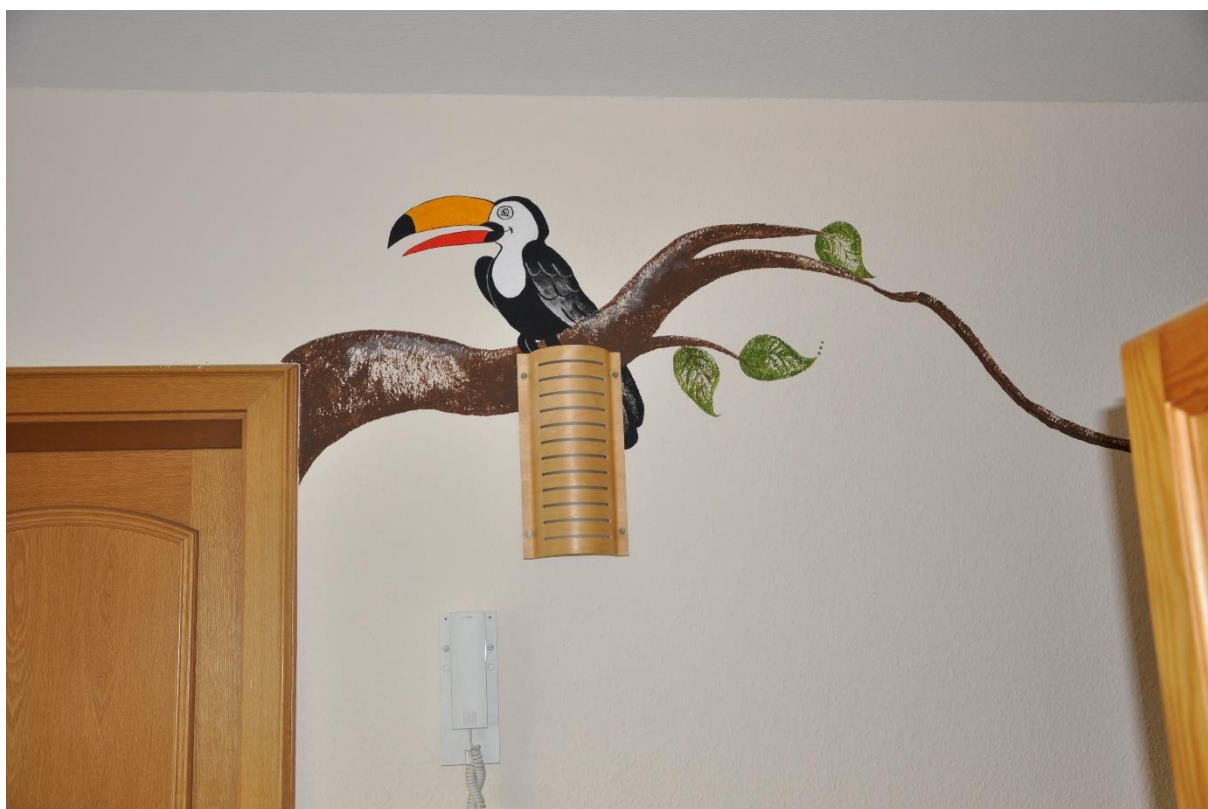
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung in verschiedenen Bereichen

Pädagogische Arbeit:

Die Kinder leben in der Regel für einen langen Zeitraum im Kinderdorf. Ziel ist es, ihre Entwicklung in dieser Zeit positiv zu fördern. Die meisten Kinder bleiben bis zur Verselbstständigung im Kinderdorf. Dadurch wird es möglich, ihre Entwicklung über einen langen Zeitraum hinweg zu beobachten und gezielte Förderung einzubeziehen. Die Wirkung der pädagogischen Arbeit wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen, Einzelkontakten mit den Vormündern und Entwicklungsbeurteilungen durch die Jugendämter ausgewertet (z.B. Welche Entwicklungsschritte sind zu erkennen? Schulische Ergebnisse, Konflikt- und Bindungsverhalten, Berufsausbildung, Schritte zur Verselbstständigung). In entsprechenden Beratungen gemeinsam mit den Kinderdorffleitungen und Hauseltern werden Ziele formuliert (z.B. Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Welcher Schulabschluss wird angestrebt, Welcher Beruf kommt infrage? Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich?). In die Hilfeplangespräche sind die Kinder je nach Altersgruppe unmittelbar

einbezogen und haben die Möglichkeit, selbst Entwicklungsziele einzubringen, Wünsche zu äußern und sich mit ihrer Situation im Kinderdorf auseinanderzusetzen. Hierzu gab es im Jahr 2019 eine Weiterbildung mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen des Kinderdorfes. Es wurden Methoden vorgestellt, wie die Kinder und Jugendlichen in den Hilfeplangesprächen noch besser gehört werden können. Teilweise wird dabei sehr kreativ gearbeitet. Es gehört zu den besonderen Chancen der Kinderdorffamilien, dass Entwicklungsverläufe einzelner Kinder sehr individuell im Blick sind. Diese werden regelmäßig mit den Kinderdorffleitungen oder externen Supervisor*innen reflektiert. Die Schwerpunkte werden dabei je nach Lebenssituation unterschiedlich gesetzt (z.B. Kontakt zur Herkunftsfamilie, Umgang mit Abschieden, schulische Ziele, Gesundheitsfürsorge, Hobbys und Begabungen, Wege der Verselbstständigung etc.).

Dabei kommt es darauf an, dass Kinder möglichst guten Kontakt zu den Bezugspersonen und allen Bewohnern im Haus haben. Das fördert die Bereitschaft zur Beteiligung und das Vertrauen in kritischen Situationen. Besonders Anbahnungs- und Eingewöhnungsphasen sind für die Kinder sehr entscheidend. Im Kontakt mit den Kindern (z.B. regelmäßige Gesprächen in den Kinderdorffamilien und Wohngruppen) versuchen die Erzieher*innen herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben, die ihnen wichtig sind, die sie bedrücken oder ängstigen.



Zu den konzeptionellen Besonderheiten gehört, dass Kinder einen Familien„alltag“ kennenlernen. Der Tagesablauf enthält viel Struktur und Regeln, die Kinder lernen können und die ihnen Orientierung geben. Oft bringen sich diese lebenspraktischen Erfahrungen aus ihrem bisherigen Umfeld nicht mit. In diesem familiären Kontext ist eine sehr unmittelbare

Beobachtung der Entwicklungsschritte und Verhaltensweisen der Kinder möglich. Damit kann bei Problemen und Fehlentwicklungen sehr individuell und schnell reagiert werden.

Über die sogenannten Ehemaligentreffen oder private Besuche von ehemaligen Kinderdorfkindern in den Familien fließen Informationen zurück, wie die Kinder ihre Zeit im Kinderdorf erlebt haben. Das ist eine wichtige Ressource, um die Arbeit im Kinderdorf zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde damit begonnen, die Arbeit mit den Ehemaligen und auch das Thema Verselbständigung neu zu beleuchten. Die Hilfen des Jugendamtes und damit der Aufenthalt in unseren Einrichtungen endet im Regelfall mit Erreichen des 18. Lebensjahres. Dann müssen unsere Jugendlichen so erfahren und selbständig sein, dass Sie in das eigene Leben starten können. Selbstverständlich stehen die Hausmütter und auch Teamleitungen auch nach dem Auszug noch zur Seite, jedoch erfolgt dies alles ehrenamtlich und kann nicht in der Intensität erfolgen wie es Kinder außerhalb des Kinderdorfes in ihren Familien erleben.

Haushaltführung des Vereines:

Die Haushaltplanerstellung für den Verein und seine Einrichtungen erfolgt durch die Geschäftsführung und wird durch den Vorstand verantwortet. Der Haushaltplan wird durch die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan bestätigt. Der Vorstand und die Revisionskommission kontrollieren die Einhaltung der Haushaltplanvorgaben und der sparsamen Mittelverwendung und legen darüber in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Der Geschäftsführung ist Vertretungsmacht nach § 30 BGB zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erteilt. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind klar umrissen. Für alle Bankgeschäfte gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Der Verein hat keine Kredite aufgenommen. Da der Verein keine Auslandsaktivitäten betreibt und keine Auslandskonten hat, besteht kein Währungsrisiko.

Strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Vereins und der Kinderdörfer (z.B. Erweiterungsinvestitionen, große Sanierungsvorhaben, Entwicklung neuer pädagogischer Angebote) werden durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung und den Bereichsleitungen vorbereitet und beschlossen. Dabei lässt sich der Verein von dem bestehenden Bedarf in der stationären Jugendhilfe leiten. Voraussetzungen für größere Investitionen sind ein vorliegender Bedarf in der Region und ein langfristiger Finanzierungsplan. Der Verein bildet dafür erforderliche zweckgebundene Rücklagen. Im Sinne der Fürsorge für die Kinder und Mitarbeiter gehört es zur Konzeption, dass frei werdende Plätze nicht immer unmittelbar neu belegt werden. Für den Beziehungsaufbau und die Verabschiedung in einer so beziehungsorientierten Hilfeform wie dem Kinderdorf ist es wichtig, dass Kinder, die aus dem Haus gehen, nicht innerhalb weniger Tage „ersetzt“ werden. Dadurch kommt es zeitweise zu geringeren Auslastungen in den Häusern, als sich dies theoretisch aus der Platzzahl ergeben könnte. Außerdem führen zeitweilig erhöhte Betreuungsanforderungen für einzelne Kinder oder Krankheitssituationen dazu, dass Häuser eine Zeit lang unter ihrer maximalen Platzkapazität belegt werden.

Insgesamt hat der Verein in der Vergangenheit sein Platzangebot in kleinen Schritten ausgebaut (durch Errichtung neuer Häuser oder Anmietungen). Um Risiken zu mindern und zu verteilen, wurde nach dem Kinderdorf in Moritzburg-Steinbach der weitere Ausbau als dezentrales Kinderdorf im Stadtgebiet von Dresden betrieben. Der größere Einzugsbereich

und das räumlich differenzierte Angebot kommt den Anforderungen der Jugendämter entgegen.

Außerdem achten wir bereits in der Bauplanung auf flexible Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes.

Das Haus kann sowohl mit einer Kinderdorffamilie als auch mit einer Schichtwohngruppe belegt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit in der Hauselternwohnung eine Einliegerwohnung für Jugendliche zur Verselbstständigung einzurichten. Ziel bleibt die Belegung mit einer Kinderdorffamilie, jedoch kann das Fehlen passender Bewerber*innen vorübergehend eine andere Form (z.B. Wohngruppe) erforderlich machen.

Die Verwendung der durch Entgelte eingenommenen Mittel wird in den jeweiligen Entgeltverhandlungen mit den Jugendämtern erläutert und überprüft.

Der Vorstand erhält quartalsweise durch die Geschäftsführung eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben des Vereins mit einer entsprechenden Erläuterung. Dadurch wird die Einhaltung der Planung kontrolliert. Abweichungen sind sofort erkennbar und begründbar.

Die Spendeneinnahmen des Vereines dienen der Förderung und dem Ausbau des Zweckbetriebes „Kinderdorf“. Im Jahr 2018 bestand laut sphärenbezogener Ergebnisermittlung für das Kinderdorf ein Finanzbedarf in Höhe von 379.197,11 EURO, der durch Mittel aus dem ideellen Bereich (u.a. Spenden, Bußgelder) gedeckt wurde.

Die Spendeneinnahmen konnten 2018 trotz schwieriger werdenden Umfelds noch immer auf einem erfreulichen Niveau gehalten werden, was den Betrieb des Kinderdorfes und Erweiterungen sichert. Ein zahlenmäßiger Rückgang an Spendern ist derzeit kaum vermeidbar. Höhere Einzel- oder Firmenspenden, sowie Erbschaften gleichen dieses derzeit aus.

Die Bußgeldeinnahmen sind gestiegen und lagen 2018 bei rund 7.500 €. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Finanzierung. Die jährliche Berichterstattung an die Gerichte ist uns wichtig und wird termingerecht geleistet.

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines:

In der Spendenwerbung werden die Ergebnisse der jeweiligen Aktion unmittelbar und im Vergleich zu den Vorjahren oder zu statistischen Vergleichszahlen analysiert und bei Bedarf verändert oder modifiziert. Ziel ist es dabei, eine den Vorgaben des DZI entsprechende Relation zwischen den Werbungsaufwendungen und den Sammlungseinnahmen einzuhalten. Für die Mailings hieß dies 2018, dass im Frühjahr wieder auf eine (finanziell aufwendigere) Neuspendergewinnung verzichtet wurde. Im Herbst wurde ein größeres Mailing mit dem Ziel der Neuspendergewinnung ausgesandt, welches von den Ergebnissen her für unseren Verein eine erfreuliche Resonanz fand.



Bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, unsere Arbeit für hilfebedürftige Kinder verständlich und konkret darzustellen, so dass Menschen diese als unterstützenswert erkennen und damit als Spender und Förderer gewonnen werden.

Insbesondere Lastschriftspender sind eine Basis für planbare Eigenmittel. Aber auch zeitweilige Unterstützer und Förderer sind für aktuelle Aktionen eine große Hilfe. Es gehört zu den Inhalten unserer Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßig über die aktuelle Arbeit zu informieren und Rückmeldung über erreichte Ziele zu geben (z.B. Informationsschrift „Kinderland“, Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Jahresbericht, Einzelrückmeldungen an Spender, Organisation von Führungen im Kinderdorf).

Es ist zu erkennen, dass der regionale Bezug bei den Spendern immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Auftragsvergabe:

Für die Auftragsvergabe und -kontrolle gibt es interne Regelungen, die die Kompetenzen klar festlegen. Große Bau- und Investitionsvorhaben werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch beauftragte Architekten bzw. Bauingenieure. Für die Bauleitung und Auftragskontrolle werden ebenfalls externe Fachleute beauftragt.

Bei kleineren Baumaßnahmen sind wir sehr bemüht, mehrere Angebote verschiedener Firmen einzuholen, jedoch gestaltet sich das immer schwieriger. Die Firmen sind sehr gut

ausgelastet und suchen sich aktuell ihre Baustellen aus. Dem Aufwand, Angebote abzugeben und dann den Auftrag nicht zu erhalten, stellen sich immer weniger Firmen.

13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. arbeitet auf pädagogischem Gebiet mit Vereinen und Institutionen in Dresden und den umliegenden Landkreisen zusammen und ist in den regionalen Gremien vertreten. Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen und Förderschulen, erhalten bei Bedarf Unterstützung durch Schulbegleitung. Es bestehen Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Supervisoren und Fachärzten in der Umgebung, so dass kurzfristig auf besonderen Bedarf reagiert werden kann.

Der Verein arbeitet in zahlreichen überregionalen und regionalen Gremien mit und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Zu diesen Gremien gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderdörfer
- Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung Ostsachsen (DPWV)
- AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Meißen
- AG Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Meißen

Der Verein ist Mitglied

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und
- im Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband

Vor allem der Austausch mit anderen Albert-Schweitzer-Kinderdörfern bundesweit ist sehr gewinnbringend. Es zeigt sich gerade dort, dass langjährige und erfahrene Mitarbeiter*innen oftmals gute Tipps geben können. Gleichzeitig profitieren diese Mitarbeiter*innen aber auch von den Ideen der Neuen. So wird eine Weiterentwicklung gefördert.

Dresden, den 08.06.2020